

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Prämumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

III. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 29. Januar 1875.

N^o 5.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Mittheilungen über den Stand der Kinderpest; Erschienen des Reichshandbuchs; Bemerkung von Ausländern aus dem Reichsgebiet Seite 111.
2. Was-Befehl: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen 112.
3. Zoll- und Steuer-Befehl: Kompetenzen von Steuerstellen 113.

4. Postbefehl: Eröffnung der Eisenbahnstrecke zwischen Buchholz bei Harburg in Hannover und Syke; Eröffnung der Eisenbahn Gomen in Sachsen-Diesmannsdorf; Regierungsbezirk Oppeln; Postverkehre mit Kormegen; Einführung des Postanweisungs- und Postvorschuß-Verkehrs zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn; Postanweisungsverkehr mit Süd-Australien 113.
5. Realist-Befehl: Ernennung 114.

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Mittheilungen

über den Stand der Kinderpest.

II.

Deutschland.

Zufolge neuerer Mittheilung der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Gumbinnen sind weitere Fälle des Auftretens der Kinderpest nicht vorgekommen (vergl. Seite 87). Die Dicksperre von Sawadden und die für den Kreis Lyd und die benachbarten Kreise Dletzko und Johannisburg verhängten Verkehrsbeschränkungen bestehen einzwischen fort.

Das in der Bekanntmachung vom 3. Dezember v. Js. angefündigte „Handbuch des Deutschen Reichs“ ist nunmehr im Kommissionsverlage der Königlich preussischen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Deder) hier selbst erschienen.

Berlin, den 25. Januar 1875.

Das Reichskanzler-Amt.

Ed.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Bädereigelle Rudolf Korbel aus Luzel (Kreis Gitschin, Bezirk Neu-Bychow in Böhmen), 24 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Liegnitz vom 19. Januar d. Js.;



2. der Anstreicher Marius Riessen, geboren und ortsangehörig zu Karbus in Zülkau, 24 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landfriedens und Bettelns, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Rachen vom 12. Januar d. Js.;
3. die Ehefrau des Lukas Franken, Elisabeth, geborne Lorang, 26 Jahre alt, und die unverehelichte Marie Lorang, 23 Jahre alt, beide geboren und ortsangehörig zu Warringen (Großherzogthum Luxemburg), nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landfriedens und gewerbemäßiger Unzucht,
4. der Arbeiter François Fisch, geboren am 28. April 1823 zu Dülbingen (dasselbst), nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Obdachlosigkeit (§. 361 Nr. 8 des Strafgesetzbuchs), zu 3 und 4 durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz vom resp. 14. und 16. Januar d. Js.

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

2. Münz - Wesen.

U e b e r s i c h t
der in den deutschen Münzstätten bis zum 16. Januar 1875
stattgehabten Ausprägungen von Reichsmünzen.

In der Höhe vom 10. bis 16. Januar 1875 sind geprägt worden in:	Goldmünzen.		Silbermünzen.				Nickelmünzen.				Kupfermünzen.			
	20	10	5	1	20	10	5	2	1	20	10	5	2	1
	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
a) Berlin . . .	—	—	532,960	457,170	79,360	40	—	—	35,447	50	17,569	60	8,932	90
b) Hannover . . .	—	—	138,670	—	—	—	—	—	17,117	—	11,112	50	1,215	60
c) Frankfurt . . .	—	—	—	—	32,500	—	—	—	35,218	10	18,000	—	3,000	—
d) München . . .	—	—	321,600	57,600	7,900	—	—	—	13,920	—	2,832	—	2,496	—
e) Dresden . . .	—	—	—	118,991	—	—	—	—	16,000	—	—	—	—	—
f) Stuttgart . . .	—	—	—	112,493	—	—	—	—	15,001	—	—	—	6,004	2,244
g) Karlsruhe . . .	—	—	—	226,432	12,000	—	—	—	9,756	—	4,600	—	1,190	81
h) Darmstadt . . .	—	—	—	126,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,750
Summe 1:	—	—	993,230	1,098,686	131,660	40	48,501	—	127,452	90	60,118	10	20,789	21
Becker waren geprägt in														
a) Berlin . . .	862,558,800	78,406,650	4,478,740	7,605,614	2,277,513	80	859,529	80	541,663	70	775,456	20	273,224	60
b) Hannover . . .	123,730,140	49,331,440	60,875	2,761,890	2,035,912	—	300,167	40	262,508	70	217,981	—	89,600	80
c) Frankfurt . . .	167,445,460	43,632,530	—	858,389	485,408	—	1,256,144	70	210,865	35	352,636	58	169,185	85
d) München . . .	98,894,690	22,804,430	1,164,000	7,450,560	2,325,909	60	426,730	90	138,415	20	110,286	20	73,754	13
e) Dresden . . .	44,395,160	12,087,260	—	3,239,720	456,208	20	836,704	80	273,259	16	101,806	46	46,220	63
f) Stuttgart . . .	46,818,820	11,614,340	707,006	6,362,308	1,534,390	—	791,079	—	178,099	80	133,042	40	42,466	80
g) Karlsruhe . . .	21,401,360	7,898,310	—	4,209,594	808,866	80	640,911	90	146,560	—	125,854	50	50,089	27
h) Darmstadt . . .	16,766,360	4,618,200	—	1,892,542	379,103	20	867,926	40	—	—	54,121	20	22,882	—
Summe 2:	882,540,800	229,293,160	6,410,620	34,880,627	10,308,311	60	4,967,187	40	1,751,371	90	1,871,244	54	756,415	08
Gesammt - Ausprägung . . .	882,540,800	229,293,160	7,403,850	35,479,313	10,484,972	—	5,015,688	40	1,878,824	50	1,981,262	64	777,164	29
	1,111,838,960	Mark.		58,318,135	Mark.		6,894,512	Mark 90 Pf.		2,708,516	Mark 98 Pf.			



3. Zoll- und Steuer- Wesen.

Das Kaiserliche Steueramt zu Sierenz im Hauptamtsbezirke Mülhausen i. E. wird mit dem 1. Februar d. J. unter Wegfall der Befugniß zur Erhebung von Uebergangsabgaben, sowie zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen in eine Ortsinnehmerei umgewandelt werden.

Der königlich preussischen Hauptsteueramts- Assistentur zu Deuz bei Köln ist die Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen beigelegt worden.

4. Post- Wesen.

Eröffnung der Eisenbahnstrecke zwischen Buchholz bei Harburg in Hannover und Hitzacker.

Die Eisenbahnstrecke Buchholz bei Harburg in Hannover-Hitzacker (Fortsetzung der Eisenbahnstrecke Wittenberge-Hitzacker) ist am 31. December 1874 eröffnet und wird von demselben Tage ab zur Beförderung von Postsendungen jeder Art unter Begleitung von Postschaffnern benutzt, welche der Postverwaltung in Wittenberge, Regierungsbezirk Potsdam, Bahnhof, zugewiesen sind.

Außer dem Postamte in Lüneburg und der Postexpedition in Hitzacker, welche bereits zu den Eisenbahn-Postanstalten gehören, liegen an der neuen Bahn die Postexpeditionen in Buchholz bei Harburg in Hannover und Dahlenburg, welche in die Reihe der Eisenbahn-Postanstalten treten.

Berlin W., den 31. December 1874.

Kaiserliches General-Postamt.

Eröffnung der Eisenbahn Camenz in Schlesiens-Giesmannsdorf, Regierungsbezirk Oppeln.

Die Eisenbahn zwischen Camenz in Schlesiens-Giesmannsdorf, Regierungsbezirk Oppeln, deren Eröffnung am 28. December 1874 stattgefunden hat, wird vom 1. Januar 1875 ab zur Beförderung von Postsendungen jeder Art unter Postschaffnerbegleitung benutzt. Die Leitung und Beaufsichtigung des Postbetriebes auf der genannten Bahnstrecke ist dem Postamte in Reisse übertragen worden.

Außer der bereits zu den Eisenbahn-Postanstalten gehörenden Postexpedition in Camenz in Schlesiens-Bahnhof liegen an der neuen Bahn die Postverwaltung in Patzschkau und die Postexpeditionen in Ottmachau und Giesmannsdorf, Regierungsbezirk Oppeln, welche in die Reihe der Eisenbahn-Postanstalten treten.

Berlin W., den 2. Januar 1875.

Kaiserliches General-Postamt.

Postverkehr mit Norwegen.

In Folge eines mit der königlich norwegischen Postverwaltung getroffenen Uebereinkommens wird vom 1. Februar ab der Reiskbetrag der Postanweisungen nach Norwegen von 75 Mark auf 225 Mark erhöht. Die Gebühr beträgt für Beträge bis 112½ Mark: 40 Pf., für höhere Beträge 80 Pf. Von dem-

15*

selben Tage ab wird auch der Tarif des fremden Portos für Fahrpostsendungen nach Norwegen wesentlich vereinfacht. Ueber die zu erhebenden Beträge ertheilen die Postanstalten auf Befragen nähere Auskunft.

Berlin W., den 18. Januar 1875.

Kaiserliches General-Postamt.

Einführung des Postanweisungs- und Postvorschuß-Verkehrs zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

Vom 1. Februar ab sind im Verkehr zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn Postanweisungen und Postvorschüsse bis zur Höhe von 150 Mark oder 75 Gulden österr. W. zulässig. Die Gebühr beträgt für Postanweisungen: im Betrage bis 75 Mark einschließlich 20 Pf., über 75 bis 150 Mark 40 Pf.; für Postvorschüsse: für je 3 Mark 5 Pf., mindestens jedoch 10 Pf.; außerdem kommt für die Postvorschuß-Sendungen selbst, je nachdem sie in Brief- oder Paketeform eingeliefert werden, das für Briefe mit Werthangabe bzw. für Pakete im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn bestehende Porto zur Erhebung. Die allgemeinen Versendungs-Bedingungen entsprechen im Uebrigen denen für den inneren Verkehr des Reichspostgebiets. Die Postanweisungs- und Postvorschußbeträge auf Sendungen nach Oesterreich-Ungarn müssen auf die Reichsmarkwährung lauten; die Umwandlung in die österreichische Währung wird seitens der österreichischen Postverwaltung bei Uebernahme der Sendungen und zwar auf Grund des jedesmaligen Wiener Tageskurse bewirkt.

Berlin W., den 19. Januar 1875.

Kaiserliches General-Postamt.

Postanweisungsverkehr mit Süd-Australien.

Nach Süd-Australien können durch die Postanstalten Zahlungen bis zum Betrage von 210 Mark im Wege der Postanweisung vermittelt werden. Der Betrag ist vom Absender in englischer Währung auf der Postanweisung anzugeben. Die Gebühr beträgt 10 Pf. für je drei Mark, mindestens aber eine Mark.

Die Postanweisung muß den Zunamen und mindestens den Anfangsbuchstaben eines Vornamens des Empfängers, sowie die genaue Adresse desselben enthalten. In gleicher Weise muß der Absender auf dem Abschnitt der Postanweisung durch Angabe des Zunamens und wenigstens des Anfangsbuchstabens eines Vornamens, sowie durch Angabe der Adresse bezeichnet sein. Zu sonstigen schriftlichen Mittheilungen darf die Postanweisung nicht benutzt werden.

Berlin W., den 20. Januar 1875.

Kaiserliches General-Postamt.

5. Kon sulat - B e s e n .

Seine Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reichs an Stelle des auf seinen Antrag von seinem Amte entbundenen General-Konfuls von Heinemann in Stockholm, den bisherigen Konful in Christiania, Kehlisch, zum Konful des Deutschen Reichs in Stockholm, mit dem Charakter als General-Konful, zu ernennen geruht.

Berlin, Carl Heymann's Verlag. — Druck von J. Hoffhäuser in Berlin.